



Mitlödi, 14. November 2023

Reglement/Weisung für die Vergabe von Ehrungen

Grundlage:

Die Ehrungen werden jeweils an einer Delegiertenversammlung des GLKSV auf Vorschlag des Vorstandes vorgenommen. Die Auszeichnung wird nach dem Ausscheiden aus dem Amt abgegeben.

Ehrenpräsident

Ehrenpräsident mit Stimmrecht

16 Jahre Vorstandstätigkeit davon 8 Jahre als Präsident

Ehrenmitglied

Ehrenmitglied mit Stimmrecht

8 Jahre aktive Vorstandstätigkeit / Abteilungsleiter
8 Jahre Inhaber Geschäftsstelle
16 Jahre Ressortchef/
Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder

Ehrennadel (Goldschrift)

Ehrungen für OK-Mitglieder von Eidg. oder Kantonalen Schützenfesten ohne Stimmrecht

OK-Präsident nach zwei Schützenfesten, Ehrennadel
Präsidenten der Schiesskommission nach zwei Schützenfesten, Ehrennadel

Ehrennadelträger ohne Stimmrecht

weniger als 8 Jahre aktive Vorstandstätigkeit, jedoch mindestens 4 Jahre

weniger als 8 Jahre Inhaber Geschäftsstelle jedoch mindestens 4 Jahre

weniger als 16 Jahre Ressortchef oder Mitglied der Geschäftsprüfungskommission jedoch aber mindestens 8 Jahre

Im Übrigen können Personen mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden, die sich über Jahre für den Schiesssport und den GLKSV eingesetzt haben

GLKSV-Auszeichnung (Spezialauszeichnung silber)

GLKSV-Auszeichnung und Ehrung für besondere Verdienste ohne Stimmrecht

Unter diesem Begriff können Personen ausgezeichnet und mit einer Auszeichnung (Silbernadel) geehrt werden, die sich über Jahre für den Schiesssport im Allgemeinen und in ihren Vereinen im Besonderen eingesetzt haben.

Die in Vergangenheit vorgenommenen Ehrungen behalten ihre Gültigkeit.

Dieses Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz vom 14. November 2023 genehmigt und tritt per 01.01.2024 in Kraft.

GLARNER KANTONALSCHÜTZENVERBAND

Sig. H. Heierle

Sig. P. Freitag

Hans Heierle
Der Präsident:

Pia Freitag
Geschäftsstelle

Die in diesem Reglement genutzten Begriffe umfassen die männliche und die weibliche Form.